

# **Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimmern - Obrigheim**

## **Änderung Nr. 1.24 des Flächennutzungsplanes**

### **Gebiet „Sattelbach Ortsentwicklung“ Stadt Mosbach, Gemarkung Sattelbach**

**Zusammenfassende Erklärung gem. § 6 a Abs. 1 BauGB**

Aufgestellt durch:

Große Kreisstadt Mosbach  
Planen und Technik  
Abt. Stadtplanung

Mosbach, den 13.01.2020

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 27.12.2019, Az 21-2511.3-13/43 die vom Gemeinsamen Ausschuss am 21.11.2019 in öffentlicher Sitzung festgestellte Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach - Elztal - Neckarzimmern - Obrigheim nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am 11.01.2020 wirksam geworden.

Gemäß § 6 a Abs. 1 BauGB ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

### 1. Berücksichtigung der Umweltbelange

<b>Belange der Umwelt</b>	<b>Art und Weise der Berücksichtigung</b>
	Im Verfahren wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert.
	Die Umweltprüfung zur FNP-Änderung Nr. 1.24 hat die folgenden Einzeluntersuchungen zur Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung zur „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“</li> <li>• Fachbeitrag Artenschutz zur „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“</li> <li>• Grünordnerischer Beitrag mit Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung zur „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 C“</li> <li>• Fachbeitrag Artenschutz zur „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 C“</li> </ul>
Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	Darin wurde eine Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft vorgenommen. Die auf Grund der Darstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Änderung der Abgrenzungssatzung zu erwartenden Eingriffe wurden ermittelt sowie Maßnahmen zur Verminderung, Vermeidung und zum Ausgleich festgelegt.
Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung	sind nicht betroffen
Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen	Der Umweltbericht legt Maßnahmen der Überwachung der Auswirkungen auf die Umwelt fest.
Artenschutz	Die Ergebnisse der durchgeführten Betrachtung der artenschutzrechtlichen Belange aller potenziell betroffenen Arten zeigen, dass bei Berücksichtigung entsprechender Maßnahmen durch die entstehenden Belastungswirkungen für sie keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bezüglich der Vögel werden durch Vermeidungsmaßnahmen verhindert.

## **2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 06.05.2019 bis einschließlich 07.06.2019, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB 26.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019 durchgeführt.

Es wurden keine Anregungen von privaten Einwendern vorgetragen. Jedoch wurden in dem im Parallelverfahren durchgeführten Verfahren zur Aufstellung der „Abgrenzungssatzung Sattelbach, Nr. 6.03 E“ Anregungen mehrerer privater Eigentümer bezüglich der Einbeziehung von Teilflächen ihrer Grundstücke in den Geltungsbereich der Abgrenzungssatzung vorgebracht, die darauf folgend auch bei der Abgrenzung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1.24 berücksichtigt wurden.

Folgende Behörden / Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Technische Fachbehörde Bodenschutz, Altlasten
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Technische Fachbehörde Grundwasserschutz
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
- Regierungspräsidium Karlsruhe, Ref. 21, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz
- Verband Region Rhein-Neckar

Die vorgetragenen Anregungen wurden berücksichtigt. Detaillierte Angaben über den Inhalt und den Umgang mit den im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen können der Beratungsvorlage zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 21.11.2019 entnommen werden.

## **3. Planungsalternativen**

Durch die geplante Baufläche wird die bestehende Siedlungsstruktur abgerundet; die vorhandene Infrastruktur kann genutzt werden. Es wurde geprüft, ob es Standortalternativen innerhalb des Stadtteils gibt, die ähnlich geringe Auswirkungen haben und ähnlich günstig zu erschließen sind. Dies ist nicht der Fall bzw. die Flächen stehen auf Grund fehlender Mitwirkungsbereitschaft verschiedener privater Grundstückseigentümer nicht zur Verfügung.